

28. VII. 2566. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (B.G.).

Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 28. Juli 1947 den Antrag der Redaktionskommission vom 22. Juli 1947 zum Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (B.G.) und die Abänderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer beraten und in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung angenommen habe (siehe die Referendumsvorlage im Amtsblatt, Textteil, Seite 881).

Der Regierungsrat wird ersucht, den beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten abzufassen und die Volksabstimmung anzuordnen.

Diese Mitteilung geht an die Direktion der Finanzen zur Abfassung des beleuchtenden Berichtes und an die Direktion des Innern zur Anordnung der Volksabstimmung.